

## Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 17.12.2013, um 16:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ratsmitglieder

Ingrid Bartholomäus  
Christof Bleichert  
Ursula Brand  
Dietmar Busch  
Petra Ebbinghaus  
Rolf Ebbinghaus  
Horst Enneper  
Karl-Heinz Fischer  
Detlef Graß  
Margot Grüterich  
Bernd-Eric Hoffmann  
Olaf Jung  
Claus Kanter  
Thomas Klee  
Rosemarie Kötter  
Ralf-Udo Krapp  
Thomas Lorenz  
Dietrich Lunderstädt  
Dr. Axel Michalides  
Arnold Müller  
Heide Nahrgang  
Werner Nowara  
Annette Pizzato  
Sabine Plasberg-Keidel

ab 16.20 Uhr (wrđ. TOP 8) / bis  
17.25 Uhr (wrđ. TOP 16)

Dr. Jörg Rieger  
Rainer Röhlig  
Rolf Schäfer  
Udo Schäfer  
Christoph Schlüter  
Sebastian Schlüter  
Axel Schröder  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Michael Tissarek  
Gerd Uellenberg  
Peter Fritz Sebastian Ullmann  
Annette Verhees  
Christian Viebach  
Gudrun Weber  
Dr. Jörg Weber  
Harald Weiss

ab 16.10 Uhr (wrđ. TOP 7)  
ab 16.05 Uhr (wrđ. TOP 5)

von der Verwaltung

Ute Butz  
Julia Gottlieb  
Frank Nipken  
Regine Schmidt  
Sandra Hilverkus  
Sylvia Schwanke

zu TOP 7

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ratsmitglieder

Klaus Haselhoff  
Uwe Rohde-Müller  
Klaus Steinmüller

### **Tagesordnung:**

#### **(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2013 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Gänzlicher Verzicht auf die Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen (Antrag der UWG- Fraktion vom 20.10.2013) AN/0180/2013
5. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Lily Braun Kindertagesstätte (Antrag der UWG- Fraktion vom 20.10.2013) AN/0181/2013
6. Beschränkung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung für private Abwasserkanäle auf die gesetzlichen Vorgaben (Antrag der AL-Fraktion vom 18.11.2013) AN/0177/2013
7. Ausbringung niederländischer Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen in Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 21.11.2013) AN/0178/2013
8. Änderung der Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Antrag der AL-Fraktion vom 26.11.2013) AN/0182/2013

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 9.    | Klärung der baujuristischen Bewertung Kräwinkel (Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2013)  | AN/0183/2013   |
| 10.   | Änderung von Flächennutzungs- und B-Plan für das Teilgebiet I des Sonderbaugebietes Kräwinkel (Antrag der AL-Fraktion vom 04.12.2013)   | AN/0186/2013   |
| 11.   | Unterjähriges Monitoring (Antrag der UWG-Fraktion vom 05.12.2013)   | AN/0185/2013   |
| 12.   | 15. Änderung der Hauptsatzung   | BV/0541/2013   |
| 13.   | Änderung der Hundesteuersatzung   | BV/0497/2013   |
| 14.   | Änderung der Vergnügungssteuersatzung   | BV/0498/2013   |
| 15.   | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung   | BV/0499/2013   |
| 16.   | Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung   | BV/0518/2013/1 |
| 17.   | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung  | BV/0520/2013   |
| 18.   | Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung   | BV/0522/2013   |
| 19.   | Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald zwischen der Stadt Remscheid und der Stadt Radevormwald  | BV/0504/2013/1 |
| 20.   | Erlaß einer Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014  | BV/0528/2013   |
| 21.   | Einbringung Entwurf Haushaltsatzung 2014, Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022  | IV/0428/2013   |
| 22.   | Vertrag über die Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)  | BV/0539/2013   |
| 23.   | Redaktionelle Anpassung Ergebnisabführungsvertrag Bäder Radevormwald GmbH ./ Stadtwerke Radevormwald GmbH   | BV/0542/2013   |
| 24.   | 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung  |                |
| 24.1. | Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Anwohner der Blumenstraße vom 11.03.2013  | BV/0509/2013   |
| 24.2. | Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 15.08.2013 | BV/0510/2013   |

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 24.3. | Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Feststellungsbeschluss | BV/0534/2013   |
| 25.   | Widmung von Straßen, Wegen, Plätzen   |                |
| 25.1. | Widmung der Gemeindestraße "Altendorf"  | BV/0530/2013   |
| 25.2. | Widmung der Gemeindestraße "Schüttendeich"  | BV/0531/2013   |
| 25.3. | Widmung der Gemeindestraße "Dahler Straße"  | BV/0532/2013   |
| 26.   | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen  | IV/0423/2013   |
| 27.   | Besetzung von Ausschüssen   | AN/0184/2013   |
| 28.   | Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage, vorzeitige Mittelfreigabe  | BV/0527/2013/1 |
| 29.   | Mitteilungen und Fragen   | AF/0029/2013   |

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Bürgermeister auf die vorliegenden Tischvorlagen hin und erklärt, dass die heutige Sitzung nach der überarbeiteten Tagesordnung abgehandelt wird, die nachträglich zugesandt wurde.

Herr Ebbinghaus regt an, die TOPe 9 und 10 aufgrund ihrer identischen Thematik zusammenzufassen.

Der Rat stimmt dem einvernehmlich zu.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2013 (öffentlicher Teil)**

---

Der Rat nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

#### **2. Informationen des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister teilt dem Rat mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung der Bezirksregierung für den Brandschutzbedarfsplan vorliegt. Die Stadt ist somit auch weiterhin, aufgrund der Einsatzstärke der freiwilligen Feuerwehr von der Verpflichtung befreit, eine ständig besetzte Feuerwache vorzuhalten.

#### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

#### **4. Gänzlicher Verzicht auf die Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen (Antrag der UWG- Fraktion vom 20.10.2013) AN/0180/2013**

---

Der Bürgermeister führt an, dass im Fachausschuss beschlossen wurde, diesen Antrag in einer späteren Ausschusssitzung noch einmal zu behandeln. Daher ist eine Beratung in der heutigen Ratssitzung nicht notwendig.

Herr Hoffmann stimmt den Ausführungen vom Bürgermeister zu und fragt an, wann die für den Fachausschuss versprochenen Unterlagen vorliegen werden.

Frau Gottlieb gibt an, dass die Erarbeitung dieser Unterlagen sehr umfangreich ist, sagt aber zu, dass eine schnelle Fertigstellung angestrebt wird.

**5. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Lily Braun Kindertagesstätte (Antrag der UWG- Fraktion vom 20.10.2013) AN/0181/2013**

---

Der Bürgermeister erklärt, dass dem Antrag der UWG-Fraktion im Fachausschuss entsprochen wurde. Die Feuerwehr gibt hier jedoch zu bedenken, dass die Einhaltung der Verkehrsberuhigung in Notfallsituationen nicht einzuhalten ist.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der Lily Braun Kindertagesstätte eine verkehrsberuhigte Zone (30er Zone bzw. andere taugliche Maßnahmen) einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Beschränkung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung für private Abwasserkanäle auf die gesetzlichen Vorgaben (Antrag der AL-Fraktion vom 18.11.2013) AN/0177/2013**

---

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Nach seiner Auffassung ist eine generelle verpflichtende Dichtheitsprüfung rechtlich bedenklich. Eine entsprechende Überprüfung sollte nur dann erfolgen, wenn sie nach dem LWG und der dazugehörigen Rechtsverordnung zwingend vorgeschrieben ist.

Frau Gottlieb führt an, dass die Verwaltung bereits schon jetzt nach den Maßgaben, die der Antrag enthält, handelt. Wie auch gemeinsam im Bauausschuss in der Vergangenheit besprochen, verlangt die Verwaltung nur das von den Bürgern, was der gültigen Gesetzeslage entspricht.

Herr Viebach begrüßt im Namen der CDU-Fraktion das Vorgehen der Verwaltung. Er weist auf einen Initiativantrag seiner Fraktion aus dem letzten Jahr hin, nach dem keine weiteren Belastungen für die Bürger entstehen sollen. Er appelliert, dass zeitnah ein entsprechender Satzungsentwurf eingebracht werden soll, um die Bürger abzusichern.

Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, dass innerhalb des Stadtgebietes verpflichtende Dichtheitsprüfungen für private Abwasserkanäle nur für die Fälle vorgeschrieben sind, die nach LWG und der dazugehörigen Rechtsverordnung zwingend vorgeschrieben sind. In den Fällen, in denen eine Dichtheitsprüfung vorgeschrieben und notwendig ist, wird eine optische Prüfung durch Kamerabefahrung ohne vorherige Druckreinigung als ausreichend angesehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7. Ausbringung niederländischer Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen in Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 21.11.2013) AN/0178/2013**

---

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Er verweist auf das vorliegende Foto, worauf ein Teil der Kölner Straße zu erkennen ist, auf der sich vier Fahrzeuge befinden, die Gülle ausladen. Nach Aussage der dortigen Anwohner handelt es sich dort um Flächen, die keinen landwirtschaftlichen Nutzen mehr haben.

Frau Schwanke nimmt Stellung zu den Fragen aus dem Antrag. Zur 1. Frage erklärt sie, dass die Ausbringung der niederländischen Gülle auf unseren landwirtschaftlichen Flächen zulässig ist. Zur rechtlichen Beurteilung (Frage 2) führt Frau Schwanke aus, dass die Ausbringung von sog. Wirtschaftsdünger in der „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV)“ geregelt ist. Diese Düngeverordnung dient sowohl der Konkretisierung des § 3 Abs. 2 des Düngegesetzes, der die Anwendung von Düngemitteln nach guter fachlicher Praxis vorschreibt, als auch der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie in nationales Recht. Hierzu enthält sie Regelungen für die pflanzenbaulich sachgerechte und gewässerschonende Anwendung von Düngemitteln und gibt der landwirtschaftlichen Praxis die erforderliche Rechtssicherheit bei der Durchführung von solchen Düngemaßnahmen. Zur 3. Frage gibt Frau Schwanke an, dass der Verwaltung diese Zahlen nicht bekannt sind, da die Zuständigkeit bei der Landwirtschaftskammer liegt. Zur Frage ob es Einwirkungsmöglichkeiten aufseiten der Gemeinde gibt, um die Ausbringung importierter Gülle zu reglementieren erklärt Frau Schwanke, dass dies z.B. im Bereich von Trinkwasserschutz-zonen oder Naturschutzgebieten durch entsprechende Festsetzungen in den Schutzgebietsverordnungen möglich ist. Zuständigkeit hierfür liegt bei der UWB und ULB. Diese Einwirkungsmöglichkeiten beziehen sich aber nicht explizit auf das Ausbringen von niederländischer Gülle, sondern insgesamt auf das Ausbringen von Düngemitteln. Zur letzten Frage merkt Frau Schwanke an, dass nach Aussage der Unteren Wasserbehörde die Nitratbelastung des Grundwassers im OBK kein Problem darstellt. Im Gegensatz zu den Böden z.B. am Niederrhein verfügen die Böden über gute Filter- und Speicherfunktionen. Das Trinkwasser wird hier aus den Talsperren (Dhünn, Ennepe) gewonnen.

(Anm. der Verwaltung zu Frage 5 des Antrags: Nach Recherche beim Betrieb Talsperren des Wupperverbandes liegen die Kosten, die durch die Kooperationen mit den Landwirten und den Wasserwerken, insgesamt 116 Kooperationspartner, entstehen, bei ca. 250-350 Tsd. Euro / Jahr. Die Finanzierung erfolgt über den sog. „Wasserpennig“, um den das Wasserentnahmegeld, welches die Wasserwerke an das Land NRW zahlen müssen, verringert wird.)

Herr Ebbinghaus bedankt sich zunächst für die ausführlichen Ausführungen von Frau Schwanke. Er führt an, dass es für die Ausbringung der Gülle verschiedene Standpunkte geben kann. Zum einen kann die Gülle als Wirtschaftsgut anerkannt sein und zum anderen aber auch die Ausbringung, als eine Art Abfallentsorgung angesehen werden. Abschließend hält er fest, dass die Entwicklungen in diesem Bereich weiter beobachtet werden müssen.

Herr Rolf Schäfer berichtet, dass dies auch Thema im Kreisumweltausschuss war. Die Problematik wurde hier, in der nicht mehr notwendigen Meldepflicht beim Kreis gesehen.

**8. Änderung der Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Antrag der AL-Fraktion vom 26.11.2013)****AN/0182/2013**

---

Herr Dr. Michalides erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Der Prozentsatz soll soweit gesenkt werden, dass nur noch die ursprünglich geplanten Einnahmen erreicht werden. Weiterhin sollen unterschiedliche Steuersätze für feststehende Gebäude und mobile Wohnungen eingerichtet werden.

Herr Hoffmann macht nun Ausführungen zu dem Antrag der UWG-Fraktion. In der Satzung wird u.a. eine Konkretisierung des betroffenen Personenkreises vermisst. Des Weiteren erachtet auch die UWG-Fraktion, die zu zahlenden Steuern als zu hoch; eine entsprechende Anpassung der Steuersätze muss vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Steuersatz und die Kappungsgrenze dienen nur als Orientierung und können fraktionsübergreifend beraten werden. Die Verwaltung soll die Satzung dann überarbeiten und in der nächsten Hauptausschusssitzung vorstellen.

Herr Nipken nimmt zunächst Stellung zu dem Antrag der AL-Fraktion. Er führt aus, dass ein gesplitteter Steuersatz, wie er gefordert wird, nach einem Urteil des OVG Lüneburg zu Problemen führen kann. Es ist möglich, dass im Zuge dieser unterschiedlichen Steuersätzen, die Steuerhöhe für eine mobile Wohnung derselben entsprechen kann, wie für ein feststehendes Gebäude; daraus ergibt sich eine Ungleichbehandlung. Die Verwaltung kann aus diesem Grund nicht empfehlen, diesem Antrag zu folgen. Der Antrag der UWG-Fraktion fordert eine Konkretisierung des betroffenen Personenkreises. Hierzu stellt Herr Nipken klar, dass man sich in dem Fall an dem Begriff „Nebenwohnung“ hält, welcher im Melderecht hinreichend definiert ist. Die beantragte Begrenzung des Steuersatzes auf 5 % der Jahresrohmiete ist umsetzbar, allerdings weist er darauf hin, dass alle Städte im OBK mindestens 10 % als Steuersatz festgesetzt haben. Die Kappungsgrenze von max. 150 € könnte ebenfalls dazu führen, dass ein Mobilheim wie eine feststehendes Gebäude behandelt wird. Somit liegt auch hier wieder eine Ungleichbehandlung vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, diesem Antrag auch nicht zu folgen.

Herr Ebbinghaus gibt an, dass nach den Ausführungen von Herrn Nipken eine Abstimmung über den Antrag der AL-Fraktion keinen Sinn macht und zieht diesen zurück. Er schlägt vor, sich auf einen Prozentsatz zu einigen und erklärt die Bereitschaft, hier dem Vorschlag der UWG-Fraktion zu folgen.

Herr Hoffmann zieht aufgrund der Ausführungen von Herr Nipken die Beantragung der Kappungsgrenze und der Konkretisierung des betroffenen Personenkreises zurück; der Antrag würde sich somit nur noch auf die Beantragung des geminderten Steuersatzes von 5 % beschränken.

Herr Ebbinghaus beantragt nun, dass die Verwaltung eine neue Satzung erarbeiten soll und diese dann im nächsten Hauptausschuss vorstellt.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass bis dahin aber die aktuelle Satzung gilt. Der Rat hat hier entweder die Möglichkeit den Vollzug der Satzung bis zur neuen Abstimmung auszusetzen oder die Satzung bis zur neuen Entscheidung in ihrer aktuellen Form zu belassen.

Herr Ebbinghaus erklärt darauf hin, dass die AL-Fraktion beantragt, den Vollzug der Satzung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses auszusetzen und durch die Verwaltung einen neuen Satzungsentwurf vorgelegt zu bekommen; die Steuerpflicht soll aber weiterhin ab 01.01.2014 bestehen.

Es folgt zunächst die Abstimmung über diesen Antrag der AL-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den Vollzug der Satzung auszusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, einen neuen Satzungsentwurf zu erarbeiten und diesen in der nächsten Hauptausschusssitzung vorzustellen. Die Steuerpflicht besteht jedoch weiterhin ab dem 01.01.2014.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen (3 AL, parteilos)  
 35 Nein-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 3 UWG, Bürgermeister)  
 3 Enthaltungen (CDU, UWG, proNRW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den abgeänderten Antrag der UWG-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen die im September beschlossene Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bezug auf die Höhe des Steuersatzes (§ 5 Steuersatz) zu überarbeiten. Die Steuerhöhe soll auf 5 % der Jahresrohmiete festgesetzt werden. Die überarbeitete Satzung soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt werden. Die Anwendung der jetzigen Satzung soll bis zum Beschluss der neuen Satzung ausgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen (4 UWG, 3 AL)  
 32 Nein-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 5 FDP, proNRW, Bürgermeister)  
 3 Enthaltungen (CDU, FDP, parteilos)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag. Die Streichung der beantragten Passagen führt zu einer größeren Gleichbehandlung der Betroffenen und zu einer Vereinfachung der Satzung.

Herr Nipken erklärt, dass diese beantragte Änderung der Satzung dazu führt, dass alle Arbeitnehmer, die eine Zweitwohnung besitzen, von der Steuerpflicht befreit werden. Dies würde dazu führen, dass ein Großteil der dortigen Anwohner nicht mehr steuerpflichtig ist; das wäre dann auch für die wenigen noch unter die Steuerpflicht fallenden Fälle ungerecht. Seitens der Verwaltung wird daher angeraten, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Radevormwald vom 25.09.2013 in der folgenden Form zu ändern:

1. In § 2 (2) wird folgende Passage gestrichen:

„... eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartner im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, soweit sich dieser überwie-

gend im Stadtgebiet aufhält und die eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung die Hauptwohnung ist.“

2. In § 2 (2) wird folgende Passage gestrichen:

„Dies gilt entsprechend für nicht dauernd getrennt lebende Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind bzw. mehreren Kindern.“

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme (parteilos)  
41 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

---

<b>9.</b>	<b>Klärung der baujuristischen Bewertung Kräwinkel (Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2013)</b>	<b>AN/0183/2013</b>
-----------	---	---------------------

---

<b>10.</b>	<b>Änderung von Flächennutzungs- und B-Plan für das Teilgebiet I des Sonderbaugebietes Kräwinkel (Antrag der AL-Fraktion vom 04.12.2013)</b>	<b>AN/0186/2013</b>
------------	--	---------------------

---

Frau Pizzato bedankt sich vorab für die ausführliche Tischvorlage bei der Verwaltung und erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (TOP 9). Sie merkt an, dass die letzte Korrespondenz der Bezirksregierung Köln - die Antwort an Herrn Staratschek - aus Ihrer Sicht nicht so eindeutig negativ ausgefallen ist, wie davor.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato erklärt der Bürgermeister, dass ein Termin mit der Bezirksregierung erst nach entsprechender Beschlussfassung vereinbart wird.

Herr Ebbinghaus erläutert nun den Antrag der AL-Fraktion (TOP 10). Bei Durchsicht der verschiedenen Korrespondenzen mit der Bezirksregierung hat auch er festgestellt, dass es leichte Veränderungen in den Formulierungen der Bezirksregierung gibt. In den Stellungnahmen der Bezirksregierung wurde im Wesentlichen immer darauf hingewiesen, dass durch eine Änderung der Ausweisung der Fläche eine Zersiedelung der Landschaft gesehen wird. Herr Ebbinghaus kann dies nicht nachvollziehen, da seiner Meinung nach, die Zersiedelung bereits mit dem Bau der Ferienhäuser stattgefunden hat. Zum anderen hat die Bezirksregierung angebracht, dass die Stadt bei einer entsprechenden Änderung dazu verpflichtet ist, eine ausreichende bzw. entsprechende Infrastruktur vorzuhalten. Hierzu führt Herr Ebbinghaus an, dass die Infrastruktur seiner Ansicht nach bereits besteht und die Stadt dankbar sein müsste, wenn diese genutzt wird. Der Antrag der FDP-Fraktion sieht zwar ebenfalls eine Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung vor, allerdings ist der Antrag der AL-Fraktion weitergehender, da hiermit eine politische Willensbekundung der Umwandlung in ein Wohngebiet erfolgen würde.

Herr Dr. Michalides macht darauf aufmerksam, dass laut Tischvorlage die letzte Korrespondenz vor ca. 10 Jahren stattgefunden hat. Nach Auskunft von Frau Gottlieb im Hauptausschuss sollen allerdings danach auch noch Gespräche stattgefunden haben.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass es sich dabei um einen Ministeriumserlass gehandelt hat, aus dem Frau Gottlieb in der September-Sitzung des Hauptausschusses zitiert hat. Hier sind Kriterien festgelegt worden, die bei Erfüllung, eine Änderung der Ausweisung der Fläche ermöglichen würden. Nach den damaligen Ausführungen von Frau Gottlieb sind die-

se Voraussetzungen in Radevormwald aber nicht erfüllt. Er macht deutlich, dass die Bezirksregierung nicht ohne weiteres einer entsprechenden Änderung zustimmen würde. Vielmehr sind in dem Erlass Kriterien genannt, die kumulativ anzuwenden sind, d.h. die alle erfüllt sein müssen.

Herr Rolf Schäfer möchte wissen, inwieweit die in der Korrespondenz genannten drei Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Bürgermeister betont hierzu, dass keines der Kriterien erfüllt ist.

Frau Gottlieb stimmt den Ausführungen vom Bürgermeister zu. Sie teilt mit, dass eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft der Bezirksregierung signalisiert wurde.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der AL-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt bekundet seinen Willen, durch Veränderung von Flächennutzungsplan und B-Plan für das Sondergebiet Kräwinkel im Bereich des Teilgebietes I dauerhaftes Wohnen in diesem Bereich zu ermöglichen. Dabei sollen die Planänderungen so vorgenommen werden, dass eine Ausweitung des Gebietes und eine bauliche Verdichtung nicht möglich sind. Der Rat fordert die Verwaltung auf, diese Willensbekundung der Bezirksregierung zur Kenntnis zu geben und mit ihr über die Realisation der Planänderungen Gespräche zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen (3 AL, fraktionslos)  
37 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 1 Bürgermeister)  
1 Enthaltung (proNRW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Gesprächstermin mit der Bezirksregierung, der Bauverwaltung der Stadt Radevormwald und den Fraktionsvorsitzenden zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**11. Unterjähriges Monitoring (Antrag der UWG-Fraktion vom AN/0185/2013  
05.12.2013)**

Herr Hoffmann erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Er weist darauf hin, dass insbesondere die Vorkommnisse in der letzten Zeit gezeigt haben, dass ein Controlling sinnvoll und auch notwendig ist.

Herr Stark erinnert an die Beratungsgespräche für den Haushalt 2013, wo intensiv erörtert wurde, wie eine entsprechende Kontrolle ohne zusätzliche Kosten stattfinden könnte. Man hat sich dann auf eine regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss geeinigt. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, mit welchen Kosten zu rechnen ist, wenn dem Antrag der UWG-Fraktion entsprochen werden würde.

Herr Nipken führt zunächst aus, dass es beim Monitoring nicht nur um die Erfassung der finanziellen Auswirkungen geht, sondern auch um die Erfassung der verschiedenen Leistungen (z.B. Anzahl der untergebrachten Personen, Einsätze der Feuerwehr). Für die Zusammenfassung dieser Daten würde in einer Verwaltung mit vergleichbarer Größe ungefähr 0,5 Stelle benötigt werden. Für die Erfassung der einzelnen Daten müsste dann je Dezernat von einer zusätzlichen 0,5 Stelle ausgegangen werden. Der gesamte Personalaufwand würde somit auf ungefähr 2 Stellen geschätzt.

Herr Stark schlussfolgert daraus, dass der Haushalt mit zusätzlichen Kosten von jährlich zwischen 800.000 € und 1.000.000 Mio. € belastet werden würde. Da die SPD-Fraktion diesen erheblichen Mehraufwand nicht mittragen kann, wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann bestätigt der Bürgermeister diese Zahlen.

Herr Hoffmann betont, dass die Kosten für einen Controller zumeist durch ihn selbst wieder reingeholt werden. Zudem würde ein Controlling auch eine bessere Transparenz bringen.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion sich der Argumentation der SPD-Fraktion anschließt und dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird.

Herr Ebbinghaus bestätigt, dass eine optimierte Transparenz durchaus wünschenswert ist. Er hält es allerdings, für nicht sinnvoll, dass ein Controller alle Positionen des Haushaltes kontrollieren muss; hier sollten entsprechende Bereiche festgelegt werden.

Herr Ullmann begrüßt hält ein Controlling ebenfalls für eine gute Idee, ist aber auch der Meinung, dass der Tätigkeitsbereich genauer bestimmt werden müsste.

Herr Schröder weist darauf hin, dass Controlling auch bedeutet, die Prozesse und Abläufe zu überprüfen. Er plädiert daher dafür, einen Controller einzustellen, der diese Prozesse näher untersucht und ggfs. optimiert. Dadurch ist ein rasches Reagieren auf entsprechende Umstände möglich.

Herr Hoffmann stimmt den Ausführungen von Herrn Schröder zu und macht deutlich, dass der Umfang des Arbeitsbereiches eines Controllers selbstverständlich eingegrenzt werden muss.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag der FDP-Antrag.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein unterjähriges Monitoring (halbjährliche Überprüfung) des Haushaltes durchzuführen. Das Ergebnis des Monitorings soll halbjährlich dem Hauptausschuss / Rat vorgelegt werden. Insbesondere soll im Monitoring auch die finanzielle Situation aller aktuell laufenden Projekte dargestellt werden. Falls erkennbar ist, dass die geplanten Haushaltsziele nicht erreicht werden können, soll ein Maßnahmenplan vorgelegt werden. Diese Maßnahme soll fester Bestandteil der Überwachung zur Erreichung der Haushaltsziele werden. Falls hierfür Haushaltsmittel benötigt werden, sind diese im Haushalt 2014 einzuplanen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	5 Ja-Stimmen	(4 UWG, parteilos)
	34 Nein-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 3 FDP, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)
	3 Enthaltungen	(3 FDP)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**12. 15. Änderung der Hauptsatzung****BV/0541/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, UWG-Fraktion und der AL-Fraktion, die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf 20.000 € und die Entscheidungsbefugnis der Fachausschüsse von 20.000 € bis 50.000 € festzulegen .

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13. Änderung der Hundesteuersatzung****BV/0497/2013**

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag. Er plädiert für eine Abschaffung der sog. Kampfhundesteuer, um die damit verbundene und weit verbreitete Debatte zu beenden und die betroffenen Halter zu entlasten.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald vom 28.09.2012 in der folgenden Form zu ändern:

1. In § 2 (2) a) wird folgende Passage gestrichen:

„die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder“

2. In § 2 (2) folgend e) wird die Aufzählung vermeintlich gefährlicher Rassen von „Gefährlichen Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen...“ bis „... sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.“ gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme (parteilos)  
41 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Hundesteuersatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 41 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (parteilos)

**14. Änderung der Vergnügungssteuersatzung****BV/0498/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung****BV/0499/2013**

Herr Ebbinghaus erklärt, dass trotz Senkung der Entwässerungsgebühren, diese immer noch zu hoch sind. Er begründet dies damit, dass diese Gebühren fast zur Hälfte fremd verwendet werden und sich dadurch mehr zu einer Steuer entwickelt haben. Aus diesem Grund wird die AL-Fraktion diesen Beschlussvorschlag ablehnen.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
4 Nein-Stimmen (SPD, 3 AL)

**16. Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung****BV/0518/2013/1**

Herr Nipken erklärt, dass sich nach der Hauptausschusssitzung eine Änderung ergeben hat. Das Vertragsvolumen (60.000 €/ Jahr) ist zwar gleich geblieben, es haben sich aber die einzelnen Leistungseinheiten verschoben, da der Unternehmer sein Preisgefüge hier geändert hat. Dadurch wird die Gebühr für die Entleerung von Kleinkläranlagen steigen und die Gebühr für die Entleerung der sonstigen Gruben sinken. Auch wenn die Veränderungen sehr groß sind, entsteht unter Berücksichtigung einer Leerung / Jahr und bei Unterstellung eines durchschnittlichen Wasserverbrauches von 150cbm, keine deutliche Schlechterstellung von Betreibern von Kleinkläranlagen.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass die Kalkulation nicht in allen Punkten nachvollziehbar ist. Die Steigerung der Unternehmerkosten beträgt ca. 15 %. Dem gegenüber steht aber zum Beispiel im Bereich der Gebühr für die Entleerung von Kleinkläranlagen ein Preisaufschlag von 50 %. Dies ist unverständlich. Weiter möchte er wissen, warum im Haushalt 180.000 € für die Unternehmerkosten veranschlagt wurden, obwohl der Vertrag nur eine Laufzeit von zwei Jahren hat.

Hierzu führt Herr Nipken an, dass der Vertrag zwar nur für zwei Jahre geschlossen wurde, dieser aber die Option auf ein Jahr Verlängerung hat; dadurch erklären sich die veranschlagten 180.000 € im Haushalt. Er betont abschließend, dass die Unternehmerkosten eins zu eins auf die jeweiligen Gebührensätze verteilt werden. Die Unterschiede ergeben sich aus den Kosten, die der Unternehmer für eine einzelne Leistung verlangt.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zur Ausführung.

**Abstimmungsergebnis:** 37 Ja-Stimmen (15 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
4 Nein-Stimmen (SPD, 3 AL)

**17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung BV/0520/2013**

---

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wann die Verwaltung die Abfuhrleistungen, die aufgrund der Einführung der Biotonne notwendig werden, ausschreibt.

Herr Nipken gibt an, dass es hier bereits Preisanfragen gegeben hat. Er sagt zu, Anfang des nächsten Jahres konkrete Zahlen vorzulegen. Weitere Angaben hierzu können im nichtöffentlichen Teil gemacht werden,

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren zur Kenntnis. Eine Änderung der Gebührensatzung erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (3 SPD)

**18. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0522/2013**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (3 SPD)

---

**19. Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald zwischen der Stadt Remscheid und der Stadt Radevormwald** **BV/0504/2013/1**

---

Herr Schröder beurteilt die Pauschale von 10.000 € als zu hoch, da die Kosten zuletzt drunter lagen. Daher kann die FDP-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Ebbinghaus kann die Meinung von Herrn Schröder zwar verstehen, gibt aber zu bedenken, dass der Anteil für Radevormwald bei lediglich 269,00 € liegt.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald mit der Stadt Remscheid - Remscheider Entsorgungsbetriebe - abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 34 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 4 UWG, 3 AL, parteilos, Bürgermeister)  
7 Nein-Stimmen (6 FDP, proNRW)

---

**20. Erlaß einer Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014** **BV/0528/2013**

---

Herr Ebbinghaus beantragt im Namen der AL-Fraktion die Hebesätze nicht zu erhöhen, sondern in der aktuellen Höhe zu belassen. Die daraus resultierenden Fehlbeträge sollen durch Sparmaßnahmen ausgeglichen werden.

Herr Nipken weist darauf hin, dass bei Beibehaltung dieser Hebesätze, der Fehlbetrag, der durch die diesjährigen Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer entstanden sind, somit über die nächsten Jahre bestehen bleibt. In dem Fall könnte man den Haushaltsausgleich bis 2022 nicht mehr darstellen und die Kommunalaufsicht würde das 10jährige Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigen können.

Herr Ebbinghaus kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Die Gewerbesteuer entspricht keiner festgesetzten Einnahmegröße und ist daher ohnehin eine große Variable im Haushalt.

Herr Viebach sieht in dem Antrag der AL-Fraktion schon wahlkampftechnisches Verhalten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die AL-Fraktion ihre Position bereits im Hauptausschuss oder in einem schriftlichen Antrag klargemacht hätte.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag der AL-Fraktion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Hebesätze nicht zu erhöhen und den dadurch entstehenden Fehlbetrag durch Sparmaßnahmen auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen (3 AL)  
38 Nein-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, parteilos, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:** 38 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
3 Nein-Stimmen (3 AL)

Unterbrechung der Sitzung: 17.40 Uhr – 17.55 Uhr

**21. Einbringung Entwurf Haushaltsatzung 2014, Haushalts- IV/0428/2013  
sicherungskonzept 2012 - 2022**

---

Der Bürgermeister stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2022 vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. rund 47,8 Mio. € und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen i.H.v. rund 54,1 Mio. € auf. Dadurch ergibt sich ein geplantes Jahresergebnis von ca. - 6,3 Mio. €. Dies macht deutlich, dass der städtische Haushalt noch nicht in der Struktur ist, in der er zukünftig hineinentwickelt werden muss. Die Prognose für die Folgejahre sieht tendenziell deutlich geringere Fehlbeträge vor; im Jahre 2022 wird der Haushalt erstmals mit einem leichten Überschuss von 180.000 € dargestellt. Er räumt aber ein, dass man sich in Anbetracht des langen Planungszeitraumes in hier nur spekulieren kann. Weiter weist er darauf hin, dass das Ziel aber auch nur durch die geplanten Erhöhungen der Steuersätze erreicht werden kann; diese Erhöhungen sind im Vergleich zum OBK sehr niedrig und somit auch vertretbar. Ein Problem, welches sich dieses Jahr bereits besonders gezeigt hat, gibt es im Bereich der Gewerbesteuer. Die dortige Einnahmeerwartung kann für 2014 nicht gehalten werden; waren zuvor noch knapp 14.5 Mio. € eingeplant, sind es aktuell nur noch 13,3 Mio. €. Dies liegt nicht an einer schlecht laufenden Wirtschaft, sondern an höhere Investitionen der Unternehmen, durch die weniger Steuern zu zahlen sind. Bei den Aufwendungen besteht der größte Posten aus der Kreisumlage i.H.v. 11,7 Mio. €. Der zweitgrößte Posten sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. 10,5 Mio. €). Er weist hierzu auf den Stellenplan hin und macht deutlich, dass weitere Einsparungen durch Personalabbau erfolgen werden. Für die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung sind rd. 4 Mio. € eingeplant. Hier wird vor allem auf den Erhalt der bestehenden Substanz gesetzt. Weiter führt er aus, dass ca. 4,3 Mio. € an Betriebskostenzuschüssen an die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und freie Träger gehen werden. Dies zeigt, welchen hohen Stellenwert die Investition in die Zukunft der Stadt hat. Zudem werden die Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in den nächsten Jahren immer geringer werden. Entsprechend werden im nächsten Jahr auch nur die bereits geplanten bzw. laufenden Investitionen für die Sportanlage Schulzentrum, weiterhin für das Projekt Wülfig, für den Kanalbau Hahnenberg, für die Umgestaltung des Schloßmacherplatzes und für einen eventuellen Erwerb eines Gebäudes für die Asylbewerber durchgeführt. Durch den Verzicht auf neue Investitionen, können die Schulden bzw. Kredite verringert werden. Die langfristigen Schulden liegen in diesem Jahr bei ca. 33,1 Mio. € und werden im Jahr 2017 bei ca. 30,4 Mio. € liegen. Die Zinsen für die kurzfristigen Liquiditätskredite sind derzeit zwar sehr niedrig, jedoch gibt der Bürgermeister zu Bedenken, dass man hier kurzfristig eintretenden Schwankungen unterliegt. Daher ergibt dieser Posten ein großes Risiko für den Haus-

halt. Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass bei Zustimmung dieses Haushaltsplanentwurfes durch den Rat, eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gegeben ist.

Herr Nipken teilt mit, dass der Haushaltsplansentwurf für die sachkundigen Bürger in die Fraktionsräume gebracht und auch auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt wird.

---

**22. Vertrag über die Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) BV/0539/2013**

---

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob hier eine Ausschreibung stattgefunden hat.

Frau Gottlieb erklärt, dass eine öffentliche VOL-Ausschreibung unter Mitwirkung der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes stattgefunden hat. Es sind insgesamt drei Angebote eingegangen, wobei der preisgünstigste Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Detaillierte Angaben hierzu können im nichtöffentlichen Teil gemacht werden.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den Abschluss des anliegenden Vertrages über die Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen zwischen der Stadt Radevormwald und der Fa. Michael Spallek, Margaretenstr. 2 in 42477 Radevormwald.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)  
1 Enthaltung (parteilos)

---

**23. Redaktionelle Anpassung Ergebnisabführungsvertrag Bäder Radevormwald GmbH ./ Stadtwerke Radevormwald GmbH BV/0542/2013**

---

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die redaktionelle Anpassung beruht auf Änderungen der Steuergesetze und ist bereits mit dem Notar, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern abgestimmt.

Herr Ebbinghaus kann diese Anpassung nicht nachvollziehen; die Voraussetzungen des neu geregelten § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftssteuergesetzes wurden auch schon vorher erfüllt.

Grund für die Änderung sind nicht nur redaktionelle Anpassungen, sondern auch erheblich wirtschaftliche Interessen. Daher wird die AL-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Nipken macht deutlich, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder man führt die redaktionelle Anpassung durch oder der Ergebnisabführungsvertrag könnte ins Wanken geraten, d.h. es könnte eine Steuerpflicht eintreten. Er appelliert an den Rat, hier kein Risiko einzugehen und diese Anpassung mitzutragen.

Herr Viebach betont, dass es hierbei auch um die Sicherstellung beider Gesellschaften geht und man daher diesem Beschluss zustimmen muss. Weiter weist er darauf hin, dass zu dieser Änderung auch von externen Fachleuten geraten wurde.

Herr Ebbinghaus vertritt weiter die Meinung, dass der Vertrag in seiner bisherigen Form, den Ansprüchen der Rechtsprechung entspricht und die Anpassung darüber hinausgeht.

Auf Nachfrage von Herrn Lorenz erklärt Herr Nipken, dass diese redaktionelle Anpassung genauso wie vorgeschlagen laut Aussagen der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer notwendig ist, um eine sichere Rechtsposition zu haben.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Änderungsvereinbarung zum bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 27.12.2005 in der Fassung vom 31.10.2012 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 36 Ja-Stimmen (14 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, Bürgermeister)  
4 Nein-Stimmen (3 AL, parteilos)  
1 Enthaltung (CDU)

**24. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung**

---

**24.1. Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Anwohner der Blumenstraße vom 11.03.2013 BV/0509/2013**

---

Herr Ebbinghaus erklärt, dass die AL-Fraktion der Zurückweisung der Stellungnahme der Anwohner nicht folgen wird, da sich hier ca. 2/3 gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung ausgesprochen haben. Eine entsprechende Beschlussfassung würde somit nicht im gemeindlichen Interesse liegen.

Frau Gottlieb nimmt hierzu Stellung und führt an, dass es sich bei einem Flächennutzungsplan im Gegensatz zum Bebauungsplan um eine Darstellung handelt und nicht um eine Festsetzung. Sie verweist nochmal auf die vorliegenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage, aus der deutlich wird, dass „die Schaffung von Baurechten auf den rückwärtigen Gartenflächen, die nur durch einen Bebauungsplan erfolgen kann, nicht weiter verfolgt wird.“

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen hinsichtlich der Flächenutzungsplandarstellung nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** 37 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, proNRW, Bürgermeister)  
4 Nein-Stimmen (3 AL, parteilos)

**24.2. Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 15.08.2013** **BV/0510/2013**

---

Herr Ebbinghaus spricht sich dafür aus, die Fläche als Wohnbaufläche darzustellen. Daher wird die AL-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Frau Gottlieb macht deutlich, dass es sich hier um die Darstellung auf Flächennutzungsplanebene handelt. Mit der Darstellung einer Mischbaufläche wäre auf Bebauungsplanebene sowohl Wohnen, als auch Gewerbe möglich.

Herr Dr. Michalides befindet diese Aussage als nicht ausreichend. Er möchte wissen, welchen Sinn diese Änderung macht.

Frau Gottlieb erklärt, dass die Anregung des OBK aus dem Grund erfolgte, weil im weiteren Verlauf der „Neuen Landstraße“ störepfindliche Nutzungen (WA-Flächen) vorhanden sind, im Bereich zwischen „Alter Landstraße“ und „Blumenstraße“ aber auch eine störende (gewerbliche) Nutzung. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht stellt die Darstellung als gemischte Baufläche auf Flächennutzungsplanebene daher einen verträglichen Übergang von der gewerblichen Nutzung zur Wohnnutzung dar. Erst bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes können hier konkretere Festsetzungen getroffen werden. Frau Gottlieb verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage, die u.a. darlegen, dass die tatsächliche bauliche Entwicklung sowohl in Richtung Wohnen/Mischnutzung als auch in Richtung gewerblicher Nutzung gehen kann. Mit der vom OBK angeregten Darstellung als Mischbaufläche würde der Umsetzungsspielraum in Richtung Wohnen daher nicht eingegrenzt.

Herr Röhlig stellt klar, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da eine Gewerbenutzung neben dem direkt nebenan befindlichen Friedhof nicht wünschenswert ist.

Herr Viebach beantragt, dass der komplette TOP zur erneuten Beratung wieder in den Fachausschuss (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) verwiesen wird.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, den kompletten Tagesordnungspunkt in den Fachausschuss zu verweisen um dort erneut darüber zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 3 UWG, 3 AL, proNRW, parteilos, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (UWG)

**24.3. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Feststellungsbeschluss** **BV/0534/2013**

---

(verwiesen in den Fachausschuss)

**25. Widmung von Straßen, Wegen, Plätzen**

---

**25.1. Widmung der Gemeindestraße "Altendorf"****BV/0530/2013**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, auf Empfehlung des Bauausschusses die Straße „Altendorf“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**25.2. Widmung der Gemeindestraße "Schüttendeich"****BV/0531/2013**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, auf Empfehlung des Bauausschusses die Straße „Schüttendeich“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**25.3. Widmung der Gemeindestraße "Dahler Straße"****BV/0532/2013**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, auf Empfehlung des Bauausschusses die „Dahler Straße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**26. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen** **IV/0423/2013**

---

Herr Ebbinghaus bittet um Auskunft, was mit der Position „Zuwendungen an übrige Bereiche“ für die Armin-Maiwald-Schule gemeint ist und welche Sanierungsmaßnahmen in der Städtischen Realschule durchgeführt worden sind.

Hierzu erklärt Herr Nipken, dass es sich bei den Zuwendungen lediglich um eine Landeszuweisung handelt, die an die Armin-Maiwald-Schule durchgereicht wurde. Bei der Sanierungsmaßnahme für die Städtische Realschule mussten Probleme in der Wasserinstallation behoben werden.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, warum die überplanmäßig bereitgestellten Mittel für die Fortführung der Untersuchung im Projekt „Wülfing“ nicht aufgeführt sind.

Herr Nipken gibt an, dass diese Bereitstellung durch den Rat selbst getätigt wurde. Die vorliegende Liste beinhaltet lediglich über- und außerplanmäßigen Ausgaben die von der Verwaltung festgelegt werden und dem Rat zur Kenntnis zu geben sind.

---

## 27. Besetzung von Ausschüssen

AN/0184/2013

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Jennifer Gartmann als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Tourismus für Frau Sigrun Römerscheidt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Jennifer Gartmann als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für Frau Sigrun Römerscheidt.

**Abstimmungsergebnis:** 40 Ja-Stimmen (15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 3 AL, proNRW, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (parteilos)

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der SPD-Fraktion Frau Sigrid Augst-Hedderich als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für Herrn Michael Dummer.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der SPD-Fraktion Frau Petra Pfeiffer als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur für Frau Rotraut Voß.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## 28. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/-passage, vorzeitige Mittelfreigabe BV/0527/2013/1

Herr Ebbinghaus führt an, dass die AL-Fraktion bereits im Bauausschuss geäußert hat, dass es ein großes Problem ist, ohne Kenntnis des Haushaltes hier einen Beschluss zu fassen. Da diesmal aber eine intensive Begleitung und Kontrolle der Maßnahme stattfinden soll, wird die AL-Fraktion diesem Beschlussvorschlag zunächst zustimmen. Die endgültige Entscheidung hierüber, ist aber noch nicht absehbar.

Es folgt nun die Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, die vorzeitige Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für die Investitionsmaßnahme Umgestaltung Schloßmacherplatz zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**29. Mitteilungen und Fragen****AF/0029/2013**

---

a) Der Bürgermeister nimmt Stellung zu der Anfrage der UWG-Fraktion. Er macht deutlich, dass es in der Öffentlichkeit durchaus ausländer- und integrationsfeindliche Meinungen zu den Bewohnern der Färberstraße gegeben hat. Der Bürgermeister hat aber immer versucht gegenüber der Öffentlichkeit sehr deutlich zu machen, was die Stadt und ihre Einwohner getan haben um dort Unterstützung zu leisten.

b) Zu der Anfrage der proNRW-Fraktion erklärt der Bürgermeister, dass der Verwaltung keine Hinweise vorliegen, dass ab Anfang 2014 mit vermehrtem Zuzug von südosteuropäischen Staatsbürgern zu rechnen ist.

c) Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Ullmann führt der Bürgermeister aus, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Verwaltung, keine Personen versucht haben, mit der Behauptung im Auftrag bzw. Namen der Stadt zu handeln, Unterschriften zu sammeln.

d) Herr Dr. Michalides ist der Meinung, dass das häufige Ändern der Tagesordnung zu einer großen Unordnung innerhalb der Reihenfolge der Sitzungsunterlagen führen. Er regt an, hier eine andere Vorgehensweise zu wählen.

Der Bürgermeister sagt zu, dass man sich dieser Anregung annimmt und hier Überlegungen innerhalb der Verwaltung erfolgen werden. Er macht aber deutlich, dass bei entsprechenden Verfahrensänderungen gegebenenfalls eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich sein könnte.

e) Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob es stimmt, dass die Sanierung der Kaiserstraße nicht von dem Unternehmer durchgeführt wird, welcher den Zuschlag erteilt bekommen hat, sondern durch einen Subunternehmer.

Frau Gottlieb erklärt, dass die Stadt Radevormwald einen Vertrag mit dem Unternehmen hat, dass den Zuschlag für den Auftrag erhalten hat. Ausführungen durch ein Subunternehmen sind ihr nicht bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn Enneper teilt Frau Gottlieb mit, dass die festgestellten Mängel dokumentiert sind und behoben werden.

f) Auf weitere Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt der Bürgermeister, dass ihm die Bildung einer Bürgerwehr nicht bekannt ist und er daher keine Angaben dazu machen kann.

g) Frau Ebbinghaus fragt an, wie lange die Mitschnitte der Sitzung aufbewahrt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mitschnitte bis zur jeweils nächsten Sitzung aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Unterbrechung bis 19.05 Uhr

Dr. Josef Korsten  
Vorsitzender

Vanessa Jager  
Schriftführer